

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019 die Wahlbezirke einer erneuten Einteilung bedürfen. Über die Neueinteilung ist zu beschließen.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Wahlbezirkseinteilung über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Verschiebung der Nelkenstraße vom Wahlbezirk 020 in den Wahlbezirk 030 abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Verschiebung der Nelkenstraße aus dem Wahlbezirk II (020) in den Wahlbezirk Buschhoven/Morenhoven (030) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja
 00 Nein
 00 Enthaltungen

Der Wahlausschuss hebt den Beschluss über die Wahlbezirkseinteilung vom 25.09.2019 auf und beschließt, das Wahlgebiet der Gemeinde Swisttal gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) zur Kommunalwahl 2020 in 16 Wahlbezirke entsprechend der Anlage 1 einzuteilen.